

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/3911 –

### Neuer Sachstand Ost-West-Verbindung B 9 und A 65 in der Südpfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3911 – vom 23. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Eine neue Ost-West-Verbindung zwischen der B 9 und der A 65 südlich von Bellheim und Offenbach könnte das Straßennetz sinnvoll ergänzen und perspektivisch die Orte entlang der Strecke verkehrlich entlasten.

In der Rheinpfalz vom 20. März 2017 wird im Artikel „Lückenschluss von Ost nach West“ Minister Wissing die Aussage zugeschrieben: „Gebaut werden soll die neue Umgehung zwischen Bellheim und Offenbach im Norden und Rülzheim und Herxheim im Süden.“

In Beantwortung der Kleinen Anfrage zu dieser Aussage, Drucksache 17/2810, wird dies als Missverständnis dargestellt („Offensichtlich hat es im vorliegenden Fall ein Missverständnis hinsichtlich der Aussagen bezüglich einer solchen Verbindungsspanne gegeben [...] besteht hierfür derzeit keine Realisierungsperspektive.“)

In der Rheinpfalz vom 19. August 2017 wird Minister Wissing im Artikel „Der Bäcker im Ministerium“ zur zusätzlichen Ost-West-Spanne zwischen A 65 und B 9 mit den Worten „das wird nun geprüft“ zitiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben zu einem Umdenken bei der Planung der Ost-West-Verbindung geführt?
2. Warum wird eine Strecke geprüft, für die nach Aussage des Ministeriums (Drucksache 17/2810) keine Realisierungsperspektive besteht?
3. Welche Kosten entstehen durch die Prüfung für wen?
4. Inwiefern trifft der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck zu, dass die Landesregierung diese Straße auch wirklich realisieren will?
5. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Prüfung ablaufen?
6. Sieht die Landesregierung eine realistische Chance, diese Straße in den nächsten zehn bis 15 Jahren zu planen, zu finanzieren und zu bauen?
7. Inwiefern hat der Bau Einfluss auf die Südumgehung Bellheim?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vor dem Hintergrund anhaltender Nachfragen und Diskussionen in der Region hinsichtlich einer Verbindungsspanne von der B 9 zur A 65 als Weiterführung der geplanten Südumgehung Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim zur verkehrlichen Entlastung von Herxheim und Offenbach hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bereit erklärt, für das Gebiet eine Potenzialstudie zur Überprüfung möglicher verkehrlicher Entlastungen sowohl der oben genannten Ortsdurchfahrten als auch von Mörlheim, Rülzheim und Herxheimweyher durchzuführen. Diese Potenzialstudie soll als Grundlage für die aktuellen Diskussionen dienen und weitere Aussagen hinsichtlich der grundsätzlich zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen einer Verbindungsspanne ermöglichen.

Zu Frage 2:

Eine tatsächliche Realisierungsperspektive wird aufgrund der aktuellen Situation im Landesstraßenneubaubereich und des Gesamtumfangs der Streckenführung des vorgeschlagenen Projektes derzeit nach wie vor nicht gesehen. Jedoch kann eine Potenzialstudie eine erste Einschätzung bestätigen. Darüber hinaus könnten durch die Einbeziehung der Überprüfung des gesamten Raumes einschließlich einer möglichen Ortsrandstraße von Rülzheim weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Kosten stehen derzeit noch nicht fest und sind davon abhängig, ob die Potenzialstudie durch eigenes Personal des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz erstellt werden kann oder ein Ingenieurbüro beauftragt wird. Über die Kostenträgerschaft ist sich je nach Ausführung der Studie über eine Beteiligung mit den Kommunen abzustimmen.

Zu Frage 4:

Eine Prüfung und Erstellung einer Potenzialstudie ist ergebnisoffen. Eine Realisierung einer Ost-West-Verbindung ist somit ebenfalls noch völlig offen.

Zu Frage 5:

Ein Zeitrahmen für die Prüfung liegt noch nicht fest. Es wird dazu auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu Frage 6:

Die Frage hinsichtlich einer Perspektive für die Realisierung einer Verbindungsspange stellt sich derzeit nicht. Aktuell geht es darum, im Vorfeld etwaiger weiterer Überlegungen das verkehrliche Entlastungspotenzial zu bestimmen.

Zu Frage 7:

Für die Südumgehung Bellheim liegt das Baurecht vor. Auswirkungen auf die Realisierung der Maßnahme durch die in Rede stehende Verbindungsspange ergeben sich nicht. Gleichfalls ergeben sich durch die Durchführung der Potenzialstudie keine Auswirkungen auf die Planungen der im zweiten Abschnitt vorgesehenen Umgehung Ottersheim und Knittelsheim.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister